

Luzerner Tagblatt.

Abonnement:
für Luzern zum Abholen Fr. 10. — Fr. 5. — Fr. 2. 50
durch die Post „ 12. „ „ 6. „ „ 3. —
„ 12, 80 „ 6, 40 „ 3, 40

Einunddreißigster Jahrgang.

Interesse:
die einhaltige Zeitung oder deren Raum 10 Gts.
für Wiederholungen 8 „
Interesse von 3 Zeilen und weniger . . 30 „

Mittwoch,

Nr. 293.

den 13. Dezember 1882.

Zur Körperpflege in Volk und Schule.

(Schluß.)

Die königliche Regierung — fährt die Eingabe des Zentral-Vereins für Körperpflege in Volk und Schule an das preussische Abgeordnetenhaus fort — hat zwar angesetzt den Klagen über Ueberbürdung ihre Aufmerksamkeit geschenkt; aber diese Klagen sind doch nicht verstummt, sondern im Gegenteil immer lauter geworden. Wir schreiben das dem Umstande zu, daß die Behörde lebhaftig durch solche Verfügungen Abhilfe zu schaffen suchte, welche eine fehlerhafte Ausführung ihrer früheren Bestimmungen verhüten sollten. Auch scheinen uns Anfragen an die Vorsteher der Irrenanstalten, ob die höheren Schulen ein Verhältnismäßig zu großes Contingent von Geisteskranken stellen, nicht das Wesen der Sache zu treffen; denn abgesehen davon, daß die Eltern der besser situierten Stände nur in den äußersten Nothfällen ihre Kinder einer öffentlichen Irrenanstalt übergeben, dürfen wir doch um Gotteswillen nicht abwarten, bis uns unsere Irrenhäuser durch so fürchterliche Ergebnisse zur Erkenntnis gebracht werden. Uebrigens ist es ja eine zweifelhafte Thatsache, daß zu große Geistesarbeit selbst unter den Erwachsenden einen sehr häufigen Grund zur Geisteskränkung abgibt.

Dat nun auch der vortreffliche Erlaß des preussischen Kultusministers Herrn v. Gögler, der die üblen Folgen zu früher geistiger Strapazen verhüten möchte und der zu diesem Ende den in Frage kommenden Behörden die körperliche Entwicklung der Schüler auf's warmste an's Herz legt, alle wahren Jugend- und Vaterlandsfreunde mit Hoffnung und tiefer Dankbarkeit erfüllt, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß selbst diese wohlmeinende Verfügung eines weitsehenden Ministers niemals die erhoffte Wirkung äußern kann, wenn die Schule scheitert, einen so unwerthmäßigen Theil der Zeit für die rein geistige Erziehung in Anspruch zu nehmen. Der beste Wille wird an der Unmöglichkeit der Ausübung scheitern: die Schüler werden zu Spielern nicht aufgeleitet sein, den meisten Lehrern wird wie bisher alle Zeit und Fähigkeit fehlen, in der von uns erhehnten Zeit „mit der Jugend zu leben“, die Eltern werden glauben, ihre Pflicht gegen die Kinder erfüllt zu haben, wenn sie dieselben zum Fleiße antreiben, und die Vornehmen werden die Vermittlung der Mittel zur Beschaffung von Spielplätzen, Vermehrung der bezüglichen Lehrkräfte, Unterbringung von Schillerfahrten u. dergl. als zweites verweigern. Mit Einem Worte: es wird alles beim Alten bleiben, und unsere Klagen werden nicht anhören, nicht und voll Unmuth über unser Erziehungsweisen zu dem weltbeherrschenden Volke der Engländer zu schweifen, während wir doch das Material in uns haben, eine „Anerkennung“ auszubilden, die für alle Völker das unerreichbare Vorbild abgeben könnte!

Den einzigen Ausweg, endlich aus dieser unerträglichen Zwangslage herauszukommen, hat uns das Vorgehen der Unterrichtsverwaltung Elßaß-Lothringens gezeigt, indem sie, unbekümmert um die Bildungsdeale und Verzeiwünsche der verschiedenen Schulen, die Frage aufstellte: Welches Durchschnittemaß geistiger Arbeit („Sitzstunden“) man dem in der Entwicklung begriffenen Menschen auf den verschiedenen Altersstufen täglich zumuthen kann und darf! Gerade die Verminderung der Lehr- und Lernstunden und die Vermehrung der für kräftige Lebensübung und freie Spiele erforderlichen Zeit, sowie deren organisierte Verwertung halten wir im Einklange mit unserm Herrn Kultusminister für den wichtigsten Punkt in der ganzen Schulhygiene, wichtiger als die Verbesserung der Tische und Bänke, der Beleuchtung u. dgl.

Die von der Unterrichtsverwaltung der Reichslande aufgestellte Frage ist aber eine wesentlich medizinische und kann einzig und allein im Hinblick auf die allgemeine Natur des Organismus von sachverständigen Aerzten entschieden werden, — und auch von diesen nur, wenn sie, ausgerüstet mit allen zur Feststellung der einschlägigen Thatsachen erforderlichen Nachbefugnissen, sich hingeben

und eingehend mit derselben beschäftigen. Durch die Einsetzung einer beratenden Medizinalkommission hat sich der Statthalter von Elßaß-Lothringen, General-Feldmarschall Freiherr v. Mantuffel, ein unvergängliches Verdienst erworben. Das von dieser Kommission erhaltene Gutachten fordert nun im Gegentheile zu dem bisher herrschenden System ein entschieden geringeres Maß geistiger Arbeit und eine weit größere Zeit für die körperliche Ausbildung, indem es den Schulbehörden überläßt, „die für Unterrichts- und häusliche Arbeitsstunden zugelandene Zeit am zweckmäßigsten auszunutzen“.

Sind die sowohl nach unserm als auch nach dem Urtheile vieler uns nahestehender Direktoren und Schulmänner immer noch als „äußerst minimal“ zu bezeichnenden Forderungen jenes Gutachtens berechtigt, so folgt daraus, daß seit langer Zeit auf dem Gebiete des höheren Erziehungsweises ein bellagenswerthes Mißverhältnis obgewaltet hat. Allein es scheint uns Elßaß-Lothringen sowohl ein zu kleines wie auch unser preussisches Verhältnissen nicht genügend konformes Beobachtungsfeld zu sein, um eine so hoch bedeutungsvolle, alle Parteien gleichmäßig interessirende Frage für endgültig beantwortet zu halten.

In der festen Zuversicht, daß unsere königliche Regierung nicht zögern wird, alles auszubieten, was zur Ermittlung der Wahrheit führen kann, bitten wir ergebenst:

„Das hohe Haus wolle die königliche Regierung ersuchen, nach dem Vorbilde der Unterrichtsverwaltung von Elßaß-Lothringen eine Kommission von Aerzten behufs Ermittlung eines Gutachtens über das höhere Schulwesen Preisens einzusetzen, um auf Grund desselben die geeigneten Maßnahmen zur Beschüttung einer für die gebildete Jugend Deutschlands immer drohender werdenden Gefahr des körperlichen Rückganges mit all seinen traurigen Folgen zu treffen!“

Bundesversammlung.

Ständerath. Sitzung vom 11. Dez. Nachmittags 3 Uhr.

Zur Behandlung gelangt das anlässlich der Budgetberatung gestellte Postulat: „Der Bundesrath wird eingeladen, in Nachsicht früherer Postulate über die Streuung und die Verhältnisse (Geschäftskreis und Beschäftigung) einer im Kultusdepartement zu errichtenden Stelle für gesetzgeberische und anderweitige juristische Facharbeiten eine besondere Gesetzesvorlage auszubereiten.“

Berichterstatter Schli: Da auch das dreißigjährige Budget wieder Anlässe für provisorische Stellen enthält, welche immer wiederkehren, aber schon laut früheren Postulaten gesetzgeberisch definitiv geordnet werden sollten, wünscht die Kommission, daß endlich diese definitive Regulierung herbeigeführt werde. Das Postulat wird von keiner Seite angefochten und mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

Folgt das Traktandum: Reorganisation des Finanzdepartements in Betreff der Besoldung seiner Beamten und Angestellten. Der Ständerath hat am 10. Dez. vorigen Jahres ein beschließendes Gesetz durchberathen, welches eine bessere Kontrolle über Rationen vorjah und die Besoldungen des Finanzbüreaus, des Kontrollbüreaus, der Staatskasse, der Vermögensverwaltung in Thun, der Pulver- und Munitionverwaltung regulirt. Der Nationalrath hat nun untern 29. Juni abhien an diesem Gesetzesentwurf einige Aenderungen vorgenommen und besonders bei den Besoldungsansätzen einen weitergehenden Zwischenraum vom Minimum bis zum Maximum angesetzt und noch zwei neue Postulate beigefügt, dahingehend, daß der Bundesrath auch bei andern Departementen die Rationen auf dem Wege der Gesetzgebung feststellen müsse und Anträge zu hinterbringen habe, auf welche Weise in der ganzen Bundesverwaltung eine wirksame Kontrolle eingeführt werden konnte. Der Berichterstatter des Ständerathes, Schaller, beantragt im Namen der Kommission Zustimmung zu den Beschlüssen des Nationalrathes. Laut diesem Gesetze, das nun in Kraft tritt, erhält künftig der Chef des Finanzbüreaus 6000 Fr., der zweite Sekretär, zugleich Adjunkt

und auch Ueberseher 4000 — 4800 Fr., der Buchhalter 4000 — 4800 Fr., der Registrator 3500 — 4000 Fr., der Buchhaltungsgehilfe 3200 — 3600 Fr., der Kassist 3200 Franken; für das Kontrollbüreau sind ausgesetzt: Kontrollbüreauschef 5000 — 6000 Fr., der Staatskassier 7000 — 8000 Franken, der Vermögensverwalter in Thun 2500 — 3000 Franken, der Zentralverwalter der Pulververwaltung 5000 — 5500 Fr., der Münderektor 5000 — 5500 Fr. (Weitere Anlässe siehe in den Nationalrathverhandlungen vom 29. Juni.) Die höchste Ration hat der Staatskassier zu leisten (100,000 Fr.), die übrigen Beamten von 30,000 bis auf 5000 Fr. hinunter.

Auf die Tagesordnung der Dienstagsitzung wird das Eisenbahngesetz und Gewässerregulation gesetzt. Schluß der Sitzung.

Sidgenossenschaft.

Luzern. Zum drittenmal in acht Tagen dudelt das „Vaterland“ seinen Melrain von der Christenthums- und Religionsfeindlichkeit des „Tagblatts“ hinunter, und wir gehen wohl nicht irre, wenn wir annehmen, daß es dieses Melrain an seinem Verlesten noch einigemal ziehen wird. Wir haben aber über diese verlogenen Zulagen das Nothige gesagt und die Dinge richtig gestellt, und finden uns nicht veranlaßt, über die neuesten Expectorationen unseres tourentirten Gegners nur eine weitere Silbe zu verlieren. Interessant ist für uns einzig das verdeckte Geständniß, daß der Reichsthal auch zu den „erlaubten Mitteln“ gehört, mit welchen die „Abwehr“ gegen die vorzähligen Angriffe des „Tagblatts“ auf das „Christenthum, die Religion und Kirche“ betrieben werden soll. Wir nehmen von diesem Geständniß hienit Akt und signaturen daselbe namentlich unsern Parteigenossen auf der Landshafte. Offenbar soll das Wähnen gegen die liberale Presse, welches ja naturgemäß nur der „guten“ Presse zu gute kommen kann, mehr unterirdisch betrieben werden, als am offenen Tage, d. h. auf der Kanzel.

Nur eine Stelle aus der Erwiderung des „Vaterland“ müssen wir „niedriger haugen“ (das „Vaterland“ wolle uns die Benutzung dieses Ausdrucks aus seinem Wiederholer guttlich nachsehen). Wir meinen die (Wichtigste mit dem bekannten, unserm Gegner so nahe verwandten Professor der vom Regierungsrathe wegen „pantheistischer“ Lehren gemahnt, d. h. seiner Stelle als Professor der Philosophie bezeugt, kurz darauf im Schulhaus am Strienbach einen öffentlichen Vortrag über die Entstehung des Christenthums hielt, aus welchem deutlich genug hervorging, daß der Vortragende den göttlichen Ursprung des Christenthums leugne. Wir machen ihm daraus nicht den geringsten Vorwurf, denn wir lassen Jedem seine ehrsüchtigen Ueberzeugungen, nur will es uns bedünken, daß unser Gegner im „Vaterland“, der einen „Gottes- und Christusleugner“ unter seinen nächsten Blutsverwandten zählt, gut thate, das Aeger-Aussprechen Andern zu überlassen. Wir 3. A. haben weder je pantheistische Lehren gepredigt noch den göttlichen Ursprung des Christenthums angegriffen, und unser Widerpart hätte also immerhin einige Ursache, mit uns wegen einigen Artikeln gegen die päpstliche Unfehlbarkeit, die Wirklichkeit unserer Kapuziner und die Kanonisation des Hrn. Josef Benedict Labre sel. nicht gar so streng in's Gericht zu gehen. Daß wir diese Artikel nicht einmal selbst „verübt“ haben, wollen wir dabei als „milderbenden Umstand“ durchaus nicht etwa geltend machen.

Unser Gegner scheint am Schluß seiner Erwiderung einige Zweifel zu hegen, ob an uns ein großer Abokat verloren gegangen sei. Wir stoßen uns hieran nicht im Geringsten und es sollen uns diese Zweifel nicht einmal abhalten, unserm geistlichen Widerpart Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Wir wollen ihm daher ganz leise in's Ohr sagen, daß wir ihn während der ganzen Zeit, wo wir ihm gegenüberstehen und wir sind ja bald zehnjährige Bekannte für einen richtigen Paß — — neuer gehalten haben.